Abend-Ausgabe.

Berliner Tageblatt.

Nr. 250. Berlin, Donnerstag, den 1. Juni 1882. XI. Jahrgang.

Politische Tagesübersicht.

Berlin, 1. Juni.

Die Handhabung des Sozialistengesetzes wird eine immer bedenklichere. Zwei Vorkommnisse der letzten Zeit auf diesem Gebiete sind es hauptsächlich, welche alle von den liberalen Gegnern des Ausnahmegesetzes seiner Zeit vorgebrachten Bedenken vollständig rechtfertigen. Diese Bedenken sind, wenn man von der prinzipiellen Gegnerschaft der Liberalen gegen jede Ausnahmegesetzgebung absieht, besonders dahin gegangen, daß die Wirkung des Sozialistengesetzes nicht blos auf die Sozialdemokratie beschränkt bleiben werde, sondern mit seinen dehnbaren Begriffen und Definitionen von „den auf Untergrabung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen“ durch eine willkürliche Auslegung der Verwaltungsbehörden auch auf andere unliebsame Oppositionsparteien ausgedehnt werden könne, und daß es auch gegen die berechtigten und durchaus legitimen öffentlichen Kundgebungen der Sozialdemokraten zur Anwendung gelangen werde. In ersterer Hinsicht verdient das Verbot der von der Volkspartei geplanten Hambachfeier, welches auf Grund des Sozialistengesetzes erfolgte, Beachtung, und in letzterer Beziehung ist die kürzlich ergangene, prinzipiell wichtige Entscheidung des Reichsgerichts bemerkenswerth, wonach die Vertheilung einfacher Stimmzettel mit dem Namen sozialdemokratischer Kandidaten als eine vom Sozialistengesetz verbotene Verbreitung sozialistischer Druckschriften aufzufassen ist.

Daß die Volkspartei, welche von den Verwaltungsbehörden als sozialistische Partei behandelt worden ist, „weil ihr Programm den reinen Volksstaat als Ziel aufstelle,“ nicht identisch ist mit der Sozialdemokratie, ist allbekannt. Die Volkspartei ist wohl eine reine demokratische Partei, aber sie steht in sozialistischen Fragen der Sozialdemokratie weit ferner, als beispielsweise der Reichskanzler selbst. Die Volkspartei erstrebt ihre demokratischen Ziele nicht auf dem Wege der gewaltsamen Revolution, sondern auf dem Wege gesetzmäßiger Reformen. Die Merkmale, welche dieselbe von der Sozialdemokratie scheiden, müssen Jedermann klar sein, selbst wenn man annehmen wollte, es sei den Verwaltungsbehörden nicht bekannt gewesen, daß in den Verhandlungen über das Sozialistengesetz im Reichstage von den Vertretern der Regierung ausdrücklich auf die Volkspartei und die Fortschrittspartei Bezug genommen worden ist, als auf solche, bei denen von einer Anwendung des Sozialistengesetzes nie die Rede sein dürfe und könne. Man kann bei dem Verbote des Hambacher Festes auch nicht von einem bloßen Mißgriff unterer Verwaltungsorgane sprechen, für welchen die höheren Instanzen nicht verantwortlich seien. Die öffentliche Aufmerksamkeit und auch die der Behörden war durch frühere Vorkommnisse, wie durch das Verbot von Aufzügen und Versammlungen unter freiem Himmel bei Gelegenheit der geplanten Hambachfeier, genugsam auf diese Dinge gelenkt worden, daß rechtzeitig einem derartigen Mißgriff der lokalen Verwaltungsorgane hätte vorgebeugt werden können. Es hilft dagegen nichts, wenn die Reichskommission vielleicht später auf eingelegte Beschwerde die Entscheidung der pfälzischen Verwaltungsbehörden mißbilligt. Das bleibt Theorie; in der Praxis ist der Zweck erreicht, die Hambachfeier vereitelt, einer unliebsamen Oppositionspartei mit Hilfe des Ausnahmegesetzes die Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte verkümmert.

Nicht minder bedenklich ist die erwähnte Entscheidung hinsichtlich der sozialdemokratischen Stimmzettel. Das Reichsgericht mag von dem Standpunkte juristischer Auslegung zu seiner Entscheidung berechtigt gewesen sein, wir haben die Frage vom politischen Standpunkte aus zu betrachten. Und von diesem stellt sie sich dar als eine nicht zu rechtfertigende Beeinträchtigung legitimer staatsbürgerlicher Rechte, als ein Widerspruch gegen den Geist, in welchem das Sozialistengesetz erlassen ist. Das hat selbst Minister v. Puttkamer anerkannt, als er im Reichstage erklärte, er habe, sobald ihm Fälle von Konfiskation sozialdemokratischer Stimmzettel zur Kenntniß gebracht worden seien, sofort auf telegraphischem Wege Remedur geschafft. Ob er auch nach dem reichsgerichtlichen Erkenntniß in Zukunft so verfahren wird, bleibt abzuwarten. Jedenfalls würde durch eine entgegengesetzte Praxis der ganze gesetzgeberische Zweck des Sozialistengesetzes vereitelt werden. Es würde durch dieselbe jenes Sicherheitsventil verstopft, durch welches die Wünsche der Sozialdemokraten auf legitimem Wege zum Ausdruck gebracht und, so weit sie berechtigt sind, erfüllt werden können. Immer mehr würde die geheime Agitation in jenen Kreisen fortwühlen.

Derartige politisch schädliche Vorkommnisse müssen selbst die Vertheidiger des Sozialistengesetzes eine baldige Beseitigung desselben zu Gunsten der allgemeinen Rechtsgleichheit wünschenswerth erscheinen lassen. Eine abermalige Verlängerung desselben aber muß aufs Aeußerste bekämpft werden. Im Uebrigen erfahren wir, daß die betreffende Stelle des Sozialistengesetzes, welche dem Reichsgericht zu seiner Entscheidung Anlaß gegeben hat, im Reichstage vorläufig durch eine authentische Interpretation klargestellt werden soll.

---

* Die Anwesenheit des Staatssekretärs v. Bötticher, des Ministerialsekretärs Bosse und des Geheimraths Lohmann in Straßburg wird mehrfach mit den Verhältnissen der dortigen Tabakmanufaktur in Verbindung gebracht. Herr v. Bötticher muß gefaßt darauf sein, daß in der zweiten Lesung der Monopolvorlage die Anfrage wiederholt wird (und zwar weit energischer, als in der Kommission), welches denn nun eigentlich die Geschäftslage der Manufaktur sei, und er wird alsdann nicht ermangeln, auf seine persönlichen Wahrnehmungen in Straßburg und auf die Beruhigung, die ihm selber diese Belehrung bereitet, hinzuweisen. Aber den Reichstag verlangt es nach Zahlen, nach möglichst vollständigen und gänzlich schmucklosen Zahlen; nur die Vorlegung der kaufmännischen, buchmäßigen Bilanz der Manufaktur kann ihn befriedigen, sonst nichts. Es ist möglich, daß die improvisirte Enquete-Kommission (als solche ist wohl die Entsendung jener drei hohen Reichsbeamten anzusehen) einige herausgegriffene Daten mitbringt, mit denen der Wissensdurst der Volksvertretung gestillt werden soll. Helfen kann dies jedoch in keiner Weise; und wenn man innerhalb der Regierung wissen will, welchen Eindruck die verlegenen Ausflüchte machen, mit denen die Forderung nach der Bilanz umgangen wird, so würde eine Umfrage selbst unter den Freunden des Monopols (die Ansichten der Gegner sind ja bekannt) nichts weniger als milde Urtheile zu Tage fördern.

---

* Auch in Mecklenburg und zwar voraussichtlich in Rostock soll in nächster Zeit eine allgemeine liberale Partei-Versammlung abgehalten werden. Dieselbe wird jedoch einen mehr vertraulichen Charakter haben, da es sich darum handelt, die innere Organisation der Partei gründlich umzugestalten. Mecklenburg wählte früher Jahre hindurch ausschließlich liberale Abgeordnete in den Reichstag; erst seit 1878 ist es auch durch konservative Abgeordnete vertreten. Es besteht seit Jahren in Mecklenburg eine Verordnung, wonach politische Wahlvereine Listen mit den Namen sämmtlicher Vorstandsmitglieder bei der Polizei einzureichen haben. Diese Verordnung hat einer ganzen Reihe von Vereinen den Todesstoß gegeben, da namentlich Geschäftsleute gern dem liberalen Verein beitreten, sich jedoch dazu nicht verstehen mögen, auch der Behörde gegenüber ihre Namen als Vereinsmitglieder anzugeben.

---

* Ueber die schon gemeldete Verhaftung Bebels wird der „Volks-Zeitung“ aus Dresden folgendes Nähere geschrieben: Am ersten Pfingstfeiertage Mittags um 12½ Uhr wurde der Landtagsabgeordnete August Bebel, als er mit seiner Tochter auf der Brühlschen Terrasse spazieren ging, polizeilich sistirt. Auf der Polizei legte man ihm einen Haftbefehl des mehrfach schon genannten Herrn Landgerichtsdirektors Mangoldt, Vorsitzenden der zweiten Strafkammer des hiesigen Landgerichts, vor. Begründet war der Haftbefehl mit „Fluchtverdächtigkeit“ Bebels, welcher der „Majestätsbeleidigung“ angeklagt sei und seiner eigenen Angabe nach augenblicklich keinen festen Wohnsitz habe. Diese „eigene Angabe“ reduzirt sich darauf, daß Bebel, dem die betreffende Anklage am ersten Osterfeiertage (er hatte selbst seine dortige Adresse dem Gericht angegeben) zuging, damals in seiner Widerlegungsschrift unter Anderm dem Gericht mittheilte, „da er in Folge seiner Ausweisung sich monatelang auf Geschäftsreisen befinden werde, also einen bestimmten Wohnort nicht angeben könne, so bitte er, etwaige Zustellungen ihm zum 28. April nach Leipzig, wo er an diesem Tage Termin habe, oder in der Pfingstwoche nach Dresden, wo er sich dann mit seiner Familie aufhalten werde, zukommen zu lassen.“ Es ist schwer ersichtlich, wie aus dieser gewiß loyalen Mittheilung eine Fluchtverdächtigkeit hat gefolgert werden können. Daß ein Mann, der eine solche politische und geschäftliche Stellung hat, wie Bebel, an sich nicht fluchtverdächtig ist, bedarf keiner näheren Auseinandersetzung. Im vorliegenden Falle handelt es sich um die bekannte „Majestäts- und Bundesraths-Beleidigungs-Anklage“, welche durch einen scharfen Ausdruck über das „Sozialistengesetz“ begangen sein soll. — Als Bebel vor zehn Jahren mit Liebknecht im Leipziger „Hochverrathsprozeß“ zu zweijähriger Festungshaft verurtheilt worden war, fiel es dem Leipziger Gerichte nicht ein, ihn und seinen Mitverurtheilten in Haft zu nehmen, ebenso wenig wie es — abgesehen von der Untersuchungshaft während des Krieges von 1870—71 — dem Gericht eingefallen war, vorher die Untersuchungshaft zu verhängen. Und damals wäre doch der Fluchtverdacht ungleich begründeter gewesen. — Auch in Bebels jüngstem Leipziger Prozeß, bei dem es sich wörtlich um dasselbe Anklageobjekt handelte, wie in diesem vorliegenden Dresdener Prozeß, und der mit seiner Verurtheilung zu einem Monat Gefängniß endigte, ist dem Leipziger Gericht keine Ahnung von Fluchtverdächtigkeit gekommen. Bebel hat natürlich sofort Beschwerde erhoben, allein diese muß zunächst an Herrn Mangoldt selbst gehen, und Herr Mangoldt ist leider während der Pfingstfeiertage mit Familie auf Reisen gegangen. Die Folge hiervon ist, daß Bebel — auch wenn seine Beschwerde durchdringt — doch während der Pfingstfeiertage sitzen muß, bis der Herr Landgerichtsdirektor zurückkehrt, und daß Bebels Familie um ihre Pfingstfreude gebracht ist.

Kleine Chronik.

⁂ **Der Kampf um den Sperling**, zu welchem wir an einer andern Stelle unseres Blattes den Freunden und Feinden des Spatzenvolkes einen Turnierplatz geöffnet haben, ist denn auch wirklich mit einer Heftigkeit entbrannt, die vielleicht nur durch den glücklichen Mangel an andern Kriegsverwickelungen zu erklären. Den Freunden wie den Feinden steht natürlich ein reiches Arsenal von Beweisgründen zu Gebote. Wer Wein oder Kirschen pflanzt, oder auch Weizen baut, dem wird man es am Ende nicht verdenken können, wenn er die Sperlinge, die ihm die frühesten reifen Beeren vor der Nase wegnaschen oder sich in seinem Weizenfelde gelegentlich gütlich thun, mit nicht gerade freundlichen Blicken betrachtet. Umgekehrt wird man aber auch seinem Nachbar nicht Unrecht geben können, wenn derselbe behauptet, die paar Beeren seien nicht den hundertsten Theil dessen werth, was ihm die Sperlinge alljährlich durch Ablesen der Raupen von seinen Apfelbäumen und Kohlköpfen nützen, und auf dem Weizenfelde richte eine einzige Taube in einer Stunde mehr Schaden an, als die gesammte Spatzenbevölkerung des Dorfes in einer Woche. Und wenn einer der Gegner sich sogar bis zu der Ungeheuerlichkeit versteigt, den Sperling der muthwilligen Brandstiftung zu bezichtigen, weil er einmal gesehen hat, wie Freund Spatz einen weggeworfenen noch brennenden Cigarrenstummel aufhob, mit demselben davonflog und ihn dann auf einem Strohdache fallen ließ, so daß beinahe Feuer ausgekommen wäre, so scheint es mir doch noch einigermaßen zweifelhaft, ob aus dieser Thatsache an sich wirklich mit Recht eine so schwere Anklage formulirt werden könne. Wie, wenn der Sperling, weiser als manche Menschen, diese Gelegenheit hätte benutzen wollen, um einmal ad oculos zu demonstriren, wie gefährlich es ist, solche noch glimmenden Reste unbeachtet bei Seite zu werfen? Oder wenn der verhängnißvolle Stummel eine geborene Straßburger Rührmichnichtan war, von deren unbehinderter Ausdünnung der Spatz mit Recht eine erhebliche Gefahr für sein Jagdrevier befürchten mußte? Dann handelte er nur in der Vertretung berechtigter Interessen, wenn er das qualmende Cigarrenfragment zu beseitigen suchte. Daß ihm das nicht vollständig gelang, daß er, von der Last erschöpft, den Stummel auf einem Strohdach niederfallen ließ, — du lieber Gott, wer will ihm daraus einen Vorwurf machen! Die Straßburger Cigarren sind schon ganz anderen Leuten, als einem Spatz, zu schwer geworden.

Aber abgesehen davon, so will es mir auch scheinen, als gehe man bei dem ganzen Streit etwas einseitig zu Werke. Die Einen rufen, der Sperling sei schädlich und müsse daher ausgerottet werden, die Andern erklären ihn für nützlich und verlangen in Folge dessen Schutz für ihn. Da drängt sich doch die Frage auf: Muß denn schlechterdings Alles in der Welt entweder schädlich oder nützlich sein, wenn es nicht alle Augenblicke die Berechtigung seines Daseins in Zweifel gezogen sehen will? Soll denn für Alles und Jedes, auch für die ewige Natur nur noch der öde Nützlichkeitsstandpunkt den Maßstab der Beurtheilung bilden? In den Streit über Nützlichkeit oder Schädlichkeit des Sperlings will ich mich nicht mischen. Nach meiner Ansicht werden die guten und die schlechten Eigenschaften des Sperlings einander so ungefähr die Wage halten. Wäre er wirklich so schlecht, wie er von manchen fanatischen Gegnern gemacht wird, so würde der Streit darüber schwerlich immer wieder von Neuem entbrennen können, man wäre eben längst im Klaren. Es mag aber einmal angenommen werden, die Gegner trügen den Sieg davon, es würde ein allgemeiner Vernichtungskrieg gegen den Sperling eröffnet, und es gelänge auch in der That ihn auszurotten — mit welchem Gesicht würde uns wohl die Natur, und zwar die uns nächstliegende, die wir bei jedem Blick aus dem Fenster vor Augen haben, ansehen?

Der Sperling ist „der Gassenjunge unter den Vögeln“. Gewiß! Es läßt nicht grade auf sonderlich entwickelten Reinlichkeitssinn schließen, wenn er sich mit allen Zeichen des Wohlbehagens im Straßenstaube wälzt. Ein übermäßig solider Hausvater ist er auch nicht, wie die Lüderlichkeit beweist, mit welcher er sein Haus baut, — und daß er gelegentlich, ohne an die Zahlung eines Miethzinses zu denken, von der Wohnung eines Staares oder einer Schwalbe ganz ungenirt Besitz nimmt, soll ihm gewiß nicht zum Lobe angerechnet werden. Aber der Gassenjunge gehört zur Physiognomie jeder menschlichen Niederlassung, des kleinsten Dorfes sowohl wie der größten Stadt, und der Sperling gehört zur Physiognomie der Natur. Man denke sich nur einmal den Sperling fort aus unsern Straßen, unsern Gärten, unsern Promenadenwegen, und man wird zugestehen müssen, daß grade der uns unmittelbar umgebenden Natur — denn der Sperling hält sich eben nur in der Nähe menschlicher Wohnungen auf — ein Zug fehlen würde, der unbedingt vorhanden sein muß, wenn das Bild das richtige sein soll. Im Sommer möchte es noch immer gehen, aber der Spatz gehört zu den wenigen Vögeln, welche auch im Winter treu bei uns aushalten. Das Gesicht des Winters ist aber in unserem Norden sehr oft schon ohnehin so mürrisch, daß das freundliche Element, welches der Sperling mit seiner quecksilbernen Beweglichkeit hineinbringt, wahrlich viel eher zu hegen und zu pflegen, als mißgünstig und griesgrämlich zu verfolgen ist.

Glücklicherweise hat der Sperling, wie jeder richtige Gassenjunge, eine kerngesunde Natur, mit deren Hülfe er schon so manche Fährlichkeit überstanden hat. Ich erinnere mich aus meiner Jugend noch sehr wohl der Zeit, als der Sperling von einzelnen großmächtigen Mitgliedern des deutschen Bundes förmlich in die Acht erklärt war. Auf seinen Kopf war eine Prämie gesetzt, als ob er ein berühmter Räuberhauptmann wäre, und von einer bestimmten Behörde wurde für jeden eingelieferten Sperlingskopf ein Pfennig bezahlt. Man kann sich denken, wie der arme Spatz damals zu leiden hatte. Besonders die Knabenwelt betrachtete den Sperlingsfang als eine Art Sport, die um so verlockender war, als sie Einnahmen brachte, die schwer zu kontroliren waren und sich deshalb ganz vorzüglich zum Vernaschen eigneten. Was hat dem Sperling diese organisirte Verfolgung geschadet? Nicht das Mindeste, nicht einmal seine Zahl verringerte sich merklich. Und so wird er auch wohl die neuesten Angriffe überstehen, ohne sonderlich Schaden zu nehmen. O. R.

Als Fritz Reuter im Sommer 1840 nach siebenjähriger „Festungstid“ endlich wieder auf freien Fuß gesetzt war, ging er mit dem Ränzel auf dem Rücken aus Däms (Dömitz an der Elbe) hinaus nach der Fenzirschen Mühle zu. Hinter der Mühle kam er in die Haide, 'ne trostlose Gegend. „Sand un Dannenbusch un Haidkrut und Knirk, so wid dat Og reckt; Weg' gungen bi Weg', aber wecke was de rechte?“ Er wußte keinen Bescheid; er setzte sich nieder und ihm kamen allerlei Gedanken. Jeder, der die „Festungstid“ kennt und sich des rührenden, ergreifenden Schlußkapitels erinnert, wird mit Interesse vernehmen, daß an der Stelle, wo der in die Freiheit zurückkehrende „Demagoge“ im Bokup-Eldenaer Sand und im Tannenbusch gesessen und sich „wat nu?“ gefragt hat, jetzt ein Denkmal errichtet werden soll, und zwar — ein Wegweiser mit einer sinnigen Hindeutung auf jene schwermüthige Stunde. Eine Jagdgesellschaft, die sich dort vor Kurzem zur Rast niedergelassen, hat den Plan gefaßt und dazu auch schon die ausdrückliche Genehmigung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin eingeholt. Reuter war im Sommer 1839 von der preußischen Festung Graudenz an seinen mecklenburgischen Landesherrn nur unter der Bedingung ausgeantwortet worden, daß er als Gefangener noch 20 Jahre in der Festung Dömitz zu bleiben habe. Als aber der König Friedrich Wilhelm III. gestorben war, da ließ der Großherzog den Arrestanten los; „Paul Friedrich hadd't up sin eigen Hand dahn, ahn de Preußen tau fragen.“

Das Ausbleiben der Sardinen. In der „Academie des Sciences“ zu Paris wurde dieser Tage über das Ausbleiben der Sardinen an der französischen Küste verhandelt. Seit zwei Jahren ist der Fisch nicht mehr erschienen und die Bretagne beklagt allein im letzten Jahre einen Verlust von 15 Millionen Francs. Es wurde über die Ursachen gesprochen, welche die Sardinen verhindert haben, sich seit zwei Jahren an den Küsten der Bretagne fangen zu lassen. Die Gelehrten waren verschiedener Ansicht. Mehrere schrieben einer veränderten Richtung des Golfstromes die Ursache zu. Die aus der Davisstraße herabkommenden Eismassen sollen den Golfstrom von den Westküsten Europas ablenken oder auch die Zunahme der Korallenriffe bei Kuba soll eine Art Sperre geschaffen haben. M. Broch macht darauf aufmerksam, daß auch die Heringe zeitweilig oder dauernd von gewissen Punkten der Küste verschwinden. Anhaltende Winde, welche die den Heringen zur Nahrung dienenden Thierchen in andere Richtung treiben, scheinen ihm diese Erscheinung zu veranlassen. Eine von Milne Edwards verlesene Abhandlung eines Herrn Launette aus Lorient sucht die Sache noch auf andere Weise zu erklären. Nach ihm wird die Sardine an die Punkte der französischen Küste gelockt, wohin die Abfälle von der Kabeljaufischerei an der Küste von Neufundland treiben. Nach der Berechnung dieser Denkschrift belaufen sich diese Abfälle auf 30,000 Tons. West- und Südwestwinde treiben sie in den Golfstrom, und der nach Europa abzweigende Strom schwemmt sie an die französische Küste, bald bei Lorient, bald bei den Sables d'Olonne größere Massen anhäufend. Und diesen Massen entsprechend ist auch der Fang mehr oder weniger ergiebig. Weshalb im vergangenen Jahre die Abfälle und in Folge dessen die Sardine gefehlt haben, wird in dem Referate nicht mitgetheilt. M. Launette prophezeit für dieses Jahr einen ergiebigeren Fang, während die Anhänger der Theorie der Einwirkung des Polareises auf eine Mißernte vorbereiten angesichts des ungewöhnlich starken Eisganges aus dem Polarbecken in den Ozean.